

Anpassungen bei der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2008 Änderungen der „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ beschlossen. Daraus ergibt sich der folgende Änderungserlass.

Zu BASS 13 – 33 Nr. 6

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen im Berufskolleg; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 20. 12. 2008 – 313.6.04.07-66879

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 30. 8. 2001 (BASS 13 – 33 Nr. 6)

1. Nr. 6.1 erhält folgende Fassung:

„Durch die Prüfung soll die Schülerin oder der Schüler nachweisen, dass sie oder er Fremdsprachenkenntnisse in einer der vier Niveaustufen „A2“ (Stufe I), „B1“ (Stufe II), „B2“ (Stufe III) oder „C1“ (Stufe IV) besitzt, die vom Europarat im „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ aufgeführt sind. Kurzbeschreibungen dieser Niveaustufen sind in Anlage 1 zusammengefasst.“

2. Nr. 6.2 wird wie folgt geändert:

- Beim 2. Spiegelstrich „Produktion“ lautet der Klammerinhalt neu wie folgt: „(Fähigkeit, sich schriftlich in der Fremdsprache zu äußern)“.
- Beim 3. Spiegelstrich „Interaktion“ heißt der Klammerinhalt neu wie folgt: „(Fähigkeit, Gespräche zu führen)“.
- Der 4. Spiegelstrich „Mediation“ bekommt die neue Fassung „(Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln)“.

3. Nr. 11 „Schriftliche Prüfung“ wird wie folgt geändert:

- In Nr. 11.1 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
„Die schriftliche Prüfung dauert für die
– Stufe I 60 Minuten,
– Stufe II 90 Minuten,
– Stufe III 120 Minuten,
– Stufe IV 150 Minuten.“
- In Nr. 11.2 erhält die Aufzählung nach dem Doppelpunkt folgende Fassung:
„– Rezeption 40 %
– Produktion 30 %
– Mediation 30 %
Eine Abweichung von jeweils bis zu 10 Prozentpunkten ist möglich.“

4. In Nr. 12. „Mündliche Prüfung“ wird Satz 1 und 2 wie folgt gefasst:

„In der mündlichen Prüfung wird der Kompetenzbereich Interaktion geprüft.“

Die mündliche Prüfung soll als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Für die mündliche Prüfung gelten folgende Zeitrichtwerte:

- Stufe I 15 Minuten pro Gruppenprüfung
- Stufe II 20 Minuten pro Gruppenprüfung
- Stufe III 25 Minuten pro Gruppenprüfung
- Stufe IV 30 Minuten pro Gruppenprüfung

Die Zeitrichtwerte beziehen sich auf eine Prüfung mit zwei Prüflingen. Bei mehr als zwei Prüflingen kann der Zeitrichtwert entsprechend angepasst werden. Für die mündliche Prüfung kann eine angemessene Zeit zur Vorbereitung gegeben werden.“

5. In Nr. 13.1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Ein Ausgleich ist nicht möglich.“

6. In Nr. 13.2 lautet Satz 3 neu wie folgt:

„Die in den Teilen der schriftlichen und in der mündlichen Prüfung jeweils erreichbare Punktzahl ist im Zertifikat anzugeben.“

7. Anlage 1 Stufe I wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift lautet wie folgt:
„Stufe I (Europäischer Referenzrahmen A2)“
- In Absatz 3 „Mediation“ wird vor dem Wort „Sachverhalt“ das Wort „beruflichen“ eingefügt.
- In Absatz 4 „Interaktion“ lautet der 3. Satz wie folgt:
„Er kann auf sehr geläufige Mitteilungen mit einfachen sprachlichen Mittel reagieren.“

8. Anlage 1 Stufe II wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift lautet wie folgt:
„Stufe II (Europäischer Referenzrahmen B1)“
- In Absatz 2 „Produktion“ werden im ersten Satz die Wörter „und mündliche Mitteilungen“ gestrichen.
- In Absatz 3 „Mediation“ wird vor dem Wort „Sachverhalt“ das Wort „beruflichen“ eingefügt.
- In Absatz 4 „Interaktion“ lautet der 1. Satz wie folgt:
„Der Prüfling kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf Mitteilungen reagieren.“

9. Anlage 1 Stufe III wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift lautet wie folgt:
„Stufe III (Europäischer Referenzrahmen B2)“
- In Absatz 2 „Produktion“ werden im ersten Satz die Wörter „und mündliche Mitteilungen“ gestrichen.
- In Absatz 3 „Mediation“ wird vor dem Wort „Sachverhalt“ das Wort „berufsrelevanten“ eingefügt.
- Absatz 4 „Interaktion“ erhält folgende Fassung:
„Der Prüfling kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Seine interkulturelle Kompetenz befähigt ihn, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch ist die Muttersprache ggf. noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.“

10. Die Anlage 1 wird um folgende Stufe IV ergänzt:

„Stufe IV (Europäischer Referenzrahmen C1)“

- | | |
|-------------|--|
| Rezeption | Der Prüfling kann komplexe, authentische, berufstypische Texte verstehen und ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen, Global- und Detailinformationen entnehmen, auch wenn regionale Akzentfärbungen zu hören sind. Stilistische Besonderheiten werden wahrgenommen. |
| Produktion | Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke entsprechend der Textsorte stil- und formgerecht strukturieren, in der erforderlichen Kürze oder Ausführlichkeit sprachlich korrekt und zielgruppenspezifisch formulieren. Die fremdsprachliche und die interkulturelle Kompetenz sind soweit ausgeprägt, dass höchst selten Einschränkungen in der Verwirklichung von Mitteilungsabsichten auftreten. |
| Mediation | Der Prüfling kann einen komplexen, fremdsprachlich dargestellten berufsrelevanten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln inhaltlich und stilistisch korrekt auf Deutsch wiedergeben. Ebenso gelingt ihm die zielgruppen- und situationsgerechte Wiedergabe eines in deutscher Sprache dargestellten Sachverhalts in der Fremdsprache. |
| Interaktion | Der Prüfling kann spontan, klar und fließend in der Fremdsprache kommunizieren, sich aktiv und kompetent an Gesprächen beteiligen und ggf. die Gesprächsführung übernehmen. Er verfügt über ein umfangreiches lexikalisches und idiomatisches Repertoire, um die Fremdsprache im beruflichen und gesellschaftlichen Leben wirksam und flexibel einzusetzen. Seine fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erlaubt es ihm, Sachverhalte präzise, differenziert und zielgruppen-gerecht mündlich darzustellen, schlüssig zu argumentieren und soziokulturelle Unterschiede zu berücksichtigen.“ |

11. Anlage 3 erhält folgende Fassung:(Anlage)

Anlage 3 – Seite 1 –
Das Zertifikat (Muster)

KMK-Fremdsprachenzertifikat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Län- der in der Bundesrepublik Deutschland zu Fremdsprachen in der beruflichen Bildung Zertifikat auf der Grundlage der Initiative des Europarates: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen Sprache (z. B. Englisch) für (Berufsbereich) Logo des Berufskollegs und Adresse 
--

Anlage 3 – Seite 2 –

KMK-Fremdsprachenzertifikat		
Frau/Herr _____ Vor- und Zuname		
geboren am _____ in _____		
hat am _____ Datum des letzten Prüfungsteils		
erfolgreich die Prüfung für: _____		
mit der Stufe _____ (vergleiche Seite 3)		
abgelegt und dabei folgende Ergebnisse erzielt		
Schriftliche Prüfung	Erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
1. Rezeption (Texten und gesprochenen Mitteilungen Infor- mationen entnehmen)	____	____
2. Produktion (Schriftstücke erstellen)	____	____
3. Mediation (Vermitteln in zweisprachigen Situationen/ Texte wiedergeben)	____	____
insgesamt:	100	
Mündliche Prüfung		
4. Interaktion (Gespräche führen)	30	____
Das Zertifikat entspricht den Anforderungen der Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. 11. 1998 (in der jeweils gültigen Fassung) über die Zertifizierung von Fremdsprachen in der beruflichen Bildung.		
_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift, Dienstsiegel)	

Kompetenzbeschreibungen der Stufen
gemäß KMK-Rahmenvereinbarung

	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV
Rezeption	Der Prüfling kann sehr geläufige und einfach strukturierte berufstypische Texte auf konkrete klar erkennbare Einzelinformationen hin auswerten. Es stehen ihm dazu Hilfsmittel (wie z. B. Wörterbücher und visuelle Darstellungen) zur Verfügung. Den Informationsgehalt klar und langsam gesprochener kurzer Mitteilungen aus dem beruflichen Alltag kann er nach wiederholtem Hören verstehen.	Der Prüfling kann gängige berufstypische Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z.B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) zügig auf Detailinformationen hin auswerten. Er kann klar und in angemessenem, natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen nach wiederholtem Hören im Wesentlichen verstehen, wenn die Informationen nicht zu dicht aufeinanderfolgen.	Der Prüfling kann komplexere berufstypische Texte gegebenenfalls unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen und Hauptgedanken erkennen und festhalten, auch wenn leicht regionale Akzentfärbungen zu hören sind.	Der Prüfling kann komplexe, authentische, berufstypische Texte verstehen und gegebenenfalls unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen, Global- und Detailinformationen entnehmen, auch wenn regionale Akzentfärbungen zu hören sind. Stilistische Besonderheiten werden wahrgenommen.
Produktion	Der Prüfling kann Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen und kurze Sätze bilden. Längere Darstellungen gelingen, wenn als Hilfsmittel Wörterbücher und/oder ein Repertoire an Textbausteinen zur Verfügung stehen und die Textproduktion stark gelenkt ist. Der Prüfling verfügt über die nötigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsleben geläufigsten Sachinformationen (wenn auch nicht immer sprachlich korrekt) zu übermitteln.	Der Prüfling kann berufstypische Standardschriftstücke unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen bzw. formulieren. Berufsbezogene Sachinformationen werden bei eingeschränktem Wortschatz verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.	Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht strukturieren und sprachlich korrekt verfassen bzw. formulieren.	Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke entsprechend der Textsorte stil- und formgerecht strukturieren, in der erforderlichen Kürze oder Ausführlichkeit sprachlich korrekt und zielgruppenspezifisch formulieren. Die fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz sind soweit ausgeprägt, dass höchst selten Einschränkungen in der Verwirklichung von Mitteilungsabsichten auftreten.
Mediation	Der Prüfling kann einen einfachen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschreiben.	Der Prüfling kann einen fremdsprachlich dargestellten beruflichen Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf inhaltliche Übereinstimmung an.	Der Prüfling kann einen komplexeren fremdsprachlich dargestellten berufsrelevanten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.	Der Prüfling kann einen komplexen, fremdsprachlich dargestellten berufsrelevanten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln inhaltlich und stilistisch korrekt auf Deutsch wiedergeben. Ebenso gelingt ihm die zielgruppen- und situationsgerechte Wiedergabe eines in deutscher Sprache dargestellten Sachverhalts in der Fremdsprache.
Interaktion	Der Prüfling kann einfache und rein informative berufsrelevante Gesprächssituationen unter Mithilfe des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen. Er ist sich dabei landestypischer Unterschiede bewusst. Er kann auf sehr geläufige Mitteilungen mit einfachen sprachlichen Mitteln reagieren. Aussprache, Wortwahl und Strukturegebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf Mitteilungen reagieren. Dabei kann er kurz eigene Meinungen und Pläne erklären und begründen. Er ist dabei fähig, wesentliche landestypische Unterschiede zu berücksichtigen. Aussprache, Wortwahl und Strukturegebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Seine interkulturelle Kompetenz befähigt ihn, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturegebrauch ist die Muttersprache gegebenenfalls noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.	Der Prüfling kann spontan, klar und fließend in der Fremdsprache kommunizieren, sich aktiv und kompetent an Gesprächen beteiligen und gegebenenfalls die Gesprächsführung übernehmen. Er verfügt über ein umfangreiches lexikalisches und idiomatisches Repertoire, um die Fremdsprache im beruflichen und gesellschaftlichen Leben wirksam und flexibel einzusetzen. Seine fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erlaubt es ihm, Sachverhalte präzise, differenziert und zielgruppengerecht mündlich darzustellen, schlüssig zu argumentieren und soziokulturelle Unterschiede zu berücksichtigen.

Die vier Niveaustufen des KMK-Fremdsprachenzertifikats orientieren sich an den Gemeinsamen Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens wie folgt:

A Elementare Sprachverwendung		B Selbstständige Sprachverwendung		C Kompetente Sprachverwendung	
↙ ↘ A 1 A 2 Stufe I		↙ ↘ B 1 B 2 Stufe II Stufe III		↙ ↘ C 1 C 2 Stufe IV	